

GV Broderstorf 01.06.2022

Frage für das Ordnungsamt:

„unaufgeräumtes Grundstück in der Wendenstraße im Gewerbegebiet Pastow ->

Prüfung, welche Maßnahmen durchsetzbar sind“

Antwort:

Hierbei handelt es sich um private Grundstücke.

Die Eigentümer dürfen Sachen (keine Gefahrenstoffe, die auslaufen) auf ihr Grundstück lagern bis sie es einer Entsorgung oder anderer Nutzung zukommen lassen.

Das Ordnungsamt kann hier nichts machen.